

06.02.2007

573-3012007

TOP 12 S.T.

Stadtrat Eisenach  
Fraktion Die Linke.PDS  
Georgenstraße 25  
99817 Eisenach

06.02.2007

Stadtverwaltung  
Oberbürgermeister  
Matthias Doht  
Markt 2  
99817 Eisenach

Verweisung: 291014  
HTA

### Antrag

#### **Für eine demokratische Gegenkultur – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus**

Der Stadtrat beschließt:

1. Bei der Vermietung von Veranstaltungsräumen im Eigentum der Stadt Eisenach, städtischer Eigenbetriebe oder von Gesellschaften mit städtischem Anteil wird bei der Vermietung folgende Vertragsklausel eingefügt:

*„Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen, rassistischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird, d.h. insbesondere weder in Wort noch Schrift Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen.“*

2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine Vereinbarung mit privaten Eigentümern von Veranstaltungsräumen anzustreben, dass diese eine Vermietung an rechtsextreme Parteien, Vereine, Initiativen und Einzelpersonen ausschließen. Den privaten Eigentümern ist eine politische Aufklärung über rechtsextreme Vereinigungen und deren politische Hintergründe durch die Stadt Eisenach anzubieten. Um eine Vermietung durch Verschleierung des rechtsextremen Hintergrundes zu vermeiden, ist den privaten Eigentümern der Vertragstext unter Punkt 1 vorzuschlagen und eine rechtliche Beratung anzubieten.
3. Für das Betreiben von Marktständen an Markttagen, bei Festen und von Einzelständen ist durch Aufnahme folgender Vertragsklausel bzw. Satzungsinhaltes der Verkauf von Artikeln mit rechtsextremem Hintergrund auszuschließen.

*„Artikel, die geeignet sind, die Verbrechen des Nationalsozialismus zu verharmlosen, das Andenken Verstorbener zu verunglimpfen bzw. sich gegen die Würde des Menschen und den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind vom Angebot ausgeschlossen.“*

000165

**Begründung:**

Die Anmietung des Stadtteilzentrums von Jena durch die NPD hat zu einer landesweiten Diskussion über die rechtliche Gestaltung der Vermietung städtischer Räumlichkeiten an rechtsextreme Organisationen geführt. In Vorbereitung des Landtagswahlkampfes 2009 ist davon auszugehen, dass die NPD und andere rechtsextreme Parteien versuchen werden, auch kommunale Räume für ihre Veranstaltungen zu nutzen.

Die Beachtung des Art. 3 GG und Art. 21 GG für die kommunale Verwaltung führt ggf. dazu, dass Kommunen verpflichtet sein können, Räumlichkeiten auch an rechtsextreme Parteien und Organisationen zu vermieten. Um dies auszuschließen, ist eine Vertragsklausel für sämtliche Mietverhältnisse von Räumen der Stadt Eisenach, der kommunalen Eigenbetriebe und Betriebe mit städtischer Beteiligung aufzunehmen, die die Verbreitung rechtsextremer, rassistischer oder antidemokratischer Inhalte ausschließt.

Für die Vermietung von Veranstaltungsräumen durch private Dritte ist eine politische Vereinbarung anzustreben, die es rechtsextremen Organisationen unmöglich macht, Räume in der Stadt Eisenach für ihre Veranstaltungen anzumieten. Die Eigentümer von Veranstaltungsräumen sind entsprechend zu beraten.

Auch für Marktstände ist aufgrund von Erfahrungen eine Regelung notwendig, die Artikel mit rechtsextremem Hintergrund ausschließt.

Karin May  
Fraktionsvorsitzende

000166